

Johannes Brenz: Reformator, Theologe, Humanist

Von Gerhard Schäfer

Zunächst scheint es einfach zu sein, sich einen Eindruck von Johannes Brenz, von dessen Persönlichkeit und dessen Werk zu vermitteln: Er hat in der Stuttgarter Stiftskirche gepredigt, unter deren Kanzel er sich begraben ließ; er hat die Württembergische Landeskirche bei ihrem Entstehen mit seiner Theologie geprägt und ist in ihr lebendig geblieben. In Schwäbisch Hall, wo er vorher die Reformation einführte, ist noch das Haus zu sehen, in dem er gewohnt hat, und in der Michaelskirche in Schwäbisch Hall hat er seine Predigten gehalten und mit seiner Gemeinde das Abendmahl gefeiert. Man braucht sich nur umzusehen in Schwäbisch Hall und in Stuttgart, die Spuren von Johannes Brenz sind noch vorhanden.

Trotzdem aber ist es nicht ohne Schwierigkeit, Brenz wirklich zu erfassen und zu verstehen. Er hat in seinem 16. Jahrhundert gelebt und gearbeitet, er steht in den Vorstellungen jener Zeit; wir dagegen leben im 20. Jahrhundert, in 450 Jahren hat sich viel geändert. Gebäude aus Stein und Holz mögen im Äußeren sich erhalten, wie sie waren; aber bei unseren Bemühungen geht es ja um Menschen; die Grundanschauungen, die Handlungen und Vorstellungen von den zu bewältigenden Aufgaben ändern sich rasch, wir merken es an der Aufeinanderfolge der Generationen. Dieser Wandel gilt vor allem auch in der Theologie – sie ist immer sehr unmittelbar gebunden an die Situation des Menschen, nur von dort aus kann sie auch über Gott reden.

Brenz verstehen heißt also, ihn im Horizont seiner Zeit sehen, Vergangenes in den Blick bekommen. Wir werden vor einer Betrachtung des Wirkens von Brenz uns bemühen müssen, den Rahmen für dieses Leben, das 16. Jahrhundert zu erfassen. Erst wenn dieses uns zunächst Fremde mit bedacht wird, kann Brenz für uns in seinen Entscheidungen, in seiner Eigenart verständlich werden. Wir müssen uns selber davor bewahren, den Ansatzpunkt der Theologie von Brenz, der uns bei einem ersten Hinsehen hoffnungslos veraltet erscheinen oder der uns ein einfacher Ausweg aus manchen Problemen unserer Gegenwart sein könnte, wir müssen uns davor bewahren, diesen Ansatzpunkt der Theologie von Brenz vorschnell abzulehnen oder ihm begeistert zuzustimmen; nur eine differenzierte und differenzierende Beurteilung setzt uns instand, Brenz gerecht zu werden.

Das 16. Jahrhundert ist für uns die Zeit der Reformation. Wir wissen von Luthers Ringen um einen gnädigen Gott, von seinen Anstrengungen, den Forderungen der Gerechtigkeit Gottes nachzukommen. Wir wissen um die Gewissenskämpfe und um den Durchbruch Luthers zu der Gewißheit, daß die Gerechtigkeit Gottes eben keine Forderung, sondern ein Geschenk ist, das uns zufällt. Für Luther ist diese Gewißheit zu dem Auftrag geworden, anderen zu

derselben Befreiung und zu derselben getrosteten Freude zu verhelfen; er mußte seiner Kirche diese ihm selbst aufgegangene Botschaft sagen. Da nützte es dann nicht mehr, auf Reformen an einzelnen Punkten zu dringen, es mußte eine grundsätzliche Wende eintreten, eine Reformation.

Diese Reformation kam in Gang durch die Schriften und durch die Predigten Luthers. Obwohl zum Ketzer gestempelt, konnte Luther im Jahr 1521 vor dem Reichstag seine Sache vertreten, die auf den kirchlichen Bann automatisch folgende Reichsacht wurde nicht vollstreckt, im Gegenteil, der Kurfürst von Sachsen wagte es, Luther auf der Wartburg zu verstecken und damit der Exekution der Reichsacht zu entziehen. Das war Revolution. Und anschließend erfaßte die reformatorische Bewegung die Menschen überall in Deutschland. Nationale Sehnsüchte, soziale Forderungen, Ambitionen einzelner Stände, extreme kirchenkritische Strömungen, vorsichtige humanistische Reformbestrebungen verbanden sich mit der Botschaft von der schenkenden Gnade Gottes; eine allgemeine, in sich sehr unterschiedliche, breite Bewegung war im Entstehen. Kaiser und Reich standen dieser Bewegung letzten Endes machtlos gegenüber, das alte Recht, die Einheit von Kirche und Reich, zerbrach an dieser Bewegung, neben der sich zwar immer noch katholisch, also allgemein, alle umfassend nennenden Kirche entstand eine zweite Kirche, die evangelische.

Das 16. Jahrhundert ist also eine Epoche, in der vieles in Bewegung geriet, für manche, so für Luther und für Brenz, aber auch die Gefahr auftauchte, daß diese Strömung zu vieles mitreißen und umreißen könnte. Die Reformatoren sahen es nicht nur als ihre Aufgabe an, Neuerungen zu fordern und zu fördern, sondern auch dafür zu sorgen, daß das Anliegen der Reformation nicht andere, weitere Kräfte entband, sich damit vermischte und schließlich überfremdet oder verfremdet wurde, daß aus der von Luther verkündigten Freiheit eines Christenmenschen, die den Christen zu einem dienenden Knecht am Nächsten machen sollte, nicht eine Freiheit ohne Rücksicht auf die Schwachheit des anderen werden würde.

Der Bauernkrieg des Jahres 1525 ist die große Zäsur. Nun stand man mit hoher Dringlichkeit vor der doppelten Frage: Was gehört im eigentlichen Sinn zur Reformation, so, wie sie von Luther gemeint ist? und: Wo sind die Kräfte, die eine geregelte Durchführung der Reformation garantieren, die die Geschäfte besorgen können, die jetzt anfallen? Einsetzung von Pfarrern, die gewillt und fähig sind, evangelisch zu predigen, Besoldung dieser Pfarrer, Visitation, aber auch Vertretung der reformatorischen Bewegung gegenüber Kaiser und Reich, Sammlung der Evangelischen unter einem klaren Bekenntnis und Auseinandersetzung mit dem Papst, das waren Aufgaben, denen man sich stellen mußte. Man hat immer wieder auf den zunächst in die Augen fallenden Unterschied hingewiesen zwischen dem jungen, aufbrausenden, Papst und Kaiser trotzenden, zu Neuem mitreißenden Luther und dem Reformator, der die werdende evangelische Kirche in die Obhut der Landesfürsten führte, der es nicht nur

duldete, sondern der selbst daran arbeitete, daß Landeskirchen entstanden. Als die einzigen, die der werdenden evangelischen Kirche helfen und sie ordnen konnten, erschienen die Landesfürsten und die Magistrate der Freien und Reichsstädte. Die Reformation war nach den damaligen staatsrechtlichen Gegebenheiten ein Politikum allerersten Ranges; nur die politisch potenten Kräfte konnten in der schwierigen Lage eine Lösung erreichen; Reichsritter und Bauern, so sehr ihnen unsere Sympathien auch gehören mögen, wären überfordert gewesen.

Nicht nur an der Frage, wo Dämme gegen Ausufern der neuen Bewegung zu errichten sind, sondern vor allem auch an dem notwendigen Ruf nach den gestaltungskräftigen Mächten wird der Einschnitt des Jahres 1525/1526 deutlich. Reformation und Politik sind von dieser Zäsur an in neuer Weise miteinander verquickt; politische Konstellationen entscheiden mit darüber, wo die Reformation sich ausbreiten kann oder ob sie stagniert.

Aus den Gegebenheiten des 16. Jahrhunderts erschien es also den Reformatoren notwendig, Entscheidungen zu treffen, wo der große Strom, den sie mit hervorgerufen hatten, eines festen Dammes bedurfte, wenn er nicht zerstörend wirken sollte. Wissenschaftlich können solche Entscheidungen immer untermauert und verständlich gemacht werden, an Begründungen fehlt es nicht; wo aber der Punkt liegt, an dem ein Damm notwendig wird, das ist schließlich eine Entscheidung, die aus einer persönlichen Haltung hervorgeht und über die man später von einer anderen persönlichen Haltung aus anderer Meinung sein kann. Wir sehen heute natürlich auch die negativen Folgen der damaligen Entscheidung: Es kamen Zeiten, in denen Fürsten nicht mehr willens waren, der Kirche zu dienen, ihr zu helfen, sondern sie als eine Anstalt benützten, die Untertanen im Zaum zu halten. Der Historiker, der über solche einmal gefällten Beschlüsse nachdenkt und vielleicht geneigt ist zu kritisieren, sollte sich allerdings darüber im klaren sein, daß die Konsequenzen einer nicht zum Zug gekommenen Richtung in der Geschichte nicht durchgespielt wurden und deshalb am Schreibtisch nicht durchgespielt werden können. Probleme erwachsen aus jeder Entscheidung. Wir sehen höchstens die Probleme, die aus der Verwirklichung der einen Haltung sich ergaben, die zu historischer Gestaltungskraft geworden ist, nicht die möglichen Schattenseiten einer anderen, von uns Späteren grundsätzlich ebenfalls für möglich gehaltenen Richtung. Wenn wir das Wirken eines Mannes in einer vergangenen Zeit betrachten wollen, dürfen wir nicht mit unserem Urteil über ihn herfallen; wir betreten ein Feld, das uns zunächst fremd anmutet. Wir müssen vorerst einmal geduldig und genau hinhören.

Mit dieser Bereitschaft, unsere eigenen Anschauungen für den Anfang etwas in den Hintergrund zu stellen, wollen wir nach diesen grundsätzlichen einleitenden Bemerkungen uns jetzt Brenz, diesem Mann des Reformationsjahrhunderts, zuwenden.

Brenz und die Reformation in Hall und im Herzogtum Württemberg

Die Anfänge des reformatorischen Wirkens von Brenz

Johannes Brenz stammt aus einer geachteten Familie der Reichsstadt Weil der Stadt; der Vater war Schultheiß; am 24. Juni, am Johannistag, ist er dort geboren im Jahr 1499. Er war zum Theologen bestimmt; seit seinem 15. Lebensjahr, seit 1514, studierte er in Heidelberg. Als 19jähriger ließ er sich im Jahr 1518 bei der für den Fortgang der Reformation wichtigen Disputation für Luther begeistern, er wurde zu dessen treuestem und fähigstem Anhänger und Schüler im deutschen Südwesten. In Heidelberg lernte er nicht nur Luther selbst, sondern auch Philipp Melanchthon kennen, den unmittelbaren Mitarbeiter Luthers in Kursachsen; in Heidelberg trat Brenz in Verbindung zu Johannes Ökolampad, der ihn eine Zeitlang als Assistenten beschäftigte, später aber in der entscheidenden Frage der Auslegung der Abendmahlsworte theologisch andere Wege ging als Luther und Brenz, weshalb es zu Auseinandersetzungen zwischen Brenz und ihm kam. In Heidelberg traf Brenz auch mit Martin Bucer zusammen, der später als Reformator in Straßburg und in England wirkte, aber, ähnlich wie Ökolampad, nicht eine eigentlich Lutherische Theologie vertrat. Schließlich ergaben sich in Heidelberg Bekanntschaften mit Männern, die in Ulm, im Herzogtum Württemberg, über ganz Südwestdeutschland hinweg im Sinne Luthers arbeiteten, Bekanntschaften auch mit Studenten aus den führenden Familien in Hall. In Heidelberg weitete sich der Gesichtskreis des jungen Brenz; aus dem Kreis, zu dem er dort fand, stammen seine späteren Bekannten und Mitarbeiter.

Nach dem Abschluß des eigentlichen Studiums hielt Brenz selbst Vorlesungen, die zeigen, daß er sich in das Lutherische Gedankengut der Reformation eingearbeitet hatte. Wegen dieser reformatorischen Neigungen wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, er mußte aus Heidelberg weichen. Der Rat der Reichsstadt Hall berief den sich deutlich profilierenden Mann als Prediger an seine Hauptkirche, an St. Michael.

Die Zeit des Wirkens von Brenz in Hall von 1522 bis 1548 braucht hier nur gestreift zu werden. Um das Weitere zu verstehen, ist aber auf zweierlei hinzuweisen: Brenz übernimmt mit seiner Berufung nach Hall die Aufgabe, dort ein reformatorisches Kirchenwesen zu schaffen, und er führt diesen Auftrag sehr bedächtig, sehr behutsam durch; nichts wird übereilt, das Neue soll wachsen. Brenz wird den Rat der Stadt Hall, der ihn berufen hat, zwar oft ermahnen müssen, aber ihn nie im Stich lassen. Brenz kam ja aus einer Familie, in der die Geschäfte und Sorgen eines reichsstädtischen Magistrats aus der eigenen, unmittelbaren Praxis bekannt waren. Wenn Brenz in Hall mit seinem Rat redet, dann tut er dies zwar deutlich als einer, der diesen Männern verpflichtet ist, aber immer als ein Wissender. Brenz wird einen Aufruhr gegen diesen Rat nie zulassen, denn die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt und hat im Namen Gottes hier für Ordnung zu sorgen.

Damit ist klar, daß Brenz sehr genau den Punkt markiert, an dem die legitimen kirchlichen und theologischen Anliegen der Reformation von anderen, sozialen oder politischen, Anliegen überlagert werden; dies ist für Brenz zum Beispiel im Bauernkrieg der Fall. Wo Ordnung in Frage gestellt wird, wird es für Brenz problematisch; er weiß um die Gefahr, die auch vorübergehend um sich greifende Unordnung mit sich bringt. Dies ist seine persönliche Haltung. Mit diesen beiden Bemerkungen ist nun auch der Rahmen abgesteckt für die Wirksamkeit von Brenz im Herzogtum Württemberg.

Die Anfänge der Reformation im Herzogtum Württemberg

Wir müssen noch einmal kurz zurückblicken zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Das Herzogtum Württemberg hatte schwere Zeiten zu durchstehen; Mißjahre und, als Folge davon, soziale Unruhen erschütterten das Land; im Jahr 1514 kam es im Remstal zu der Bewegung des „Armen Konrad“ und zum Aufstand gegen Herzog Ulrich und gegen die das Land beherrschende Oberschicht. Im Jahr darauf machte der Herzog im Tübinger Vertrag seinen Frieden mit den Landständen, mit den Abgeordneten der Städte und Ämter und der großen Klöster, die vorher im Streit mit ihm lagen. Dann schienen Jahre der Konsolidierung zu kommen. Aber schon 1519 belagerte und annektierte Ulrich die Reichsstadt Reutlingen; trotz des anfänglichen Erfolges hatte er damit endgültig seine Möglichkeiten überschätzt und seinen Rahmen überschritten, er mußte fliehen. Der Schwäbische Bund nahm sein Land in Besitz, trat es aber bald an den Kaiser ab, der es seinem Bruder Ferdinand übergab; damit war Württemberg zu einem Teil der habsburgischen Ländermasse geworden, und als Brücke zwischen den habsburgischen Besitzungen in Vorarlberg, Oberschwaben, am Oberen Neckar und im Breisgau war dieser Zuwachs für das Haus Habsburg hoch willkommen. In Stuttgart wurde eine Verwaltung unter österreichischer Führung eingerichtet, die sich bei der württembergischen Oberschicht großer Sympathie erfreute, denn die überkommenen Rechte der alten Familien wurden respektiert. Im übrigen war man streng konservativ und katholisch, und deshalb fand diese österreichische Verwaltung beim gemeinen Mann weniger Anklang. In den Mittel- und Unterschichten entdeckte man sein Herz für Herzog Ulrich, dem es im Exil ja auch schlecht ging und der jetzt als die Person erschien, die versprach, die sich verfestigenden Herrschaftsformen wieder aufzubrechen und das Land evangelisch werden zu lassen.

Evangelische Neigungen waren bei Herzog Ulrich schon deutlich geworden. Er berief 1524 nach Mömpelgard, in die württembergische Grafschaft in der Burgundischen Pforte, Farel und ließ von ihm dort die Reformation einführen. Zu seinem Hofprediger im Exil holte er sich Johannes Gayling, den Pfarrer von Ilsfeld, der zum Heidelberger Bekanntenkreis von Brenz gehörte und wegen seiner reformatorischen Theologie mit Österreich Schwierigkeiten bekommen hatte; damit war eine erste indirekte Verbindung zu Brenz gegeben. In Marburg

schließlich, wo Ulrich auf seiner Flucht bei dem verwandten Landgrafen von Hessen Unterschlupf gefunden hatte, lernte er beim Marburger Religionsgespräch dann Luther und Brenz kennen. So war es klar: Eine Rückkehr von Herzog Ulrich in sein Herzogtum bedeutete, daß Württemberg evangelisch werden würde.

Im Kollegium der Reichsfürsten erkannte man im Laufe der Jahre, daß man mit der Vertreibung von Ulrich politisch einen Fehler gemacht hatte; man hatte es zugelassen, daß einer aus dem eigenen Kreis abgesetzt und damit das Legalitätsprinzip verletzt worden war; den Gewinn hatte nur der habsburgische Kaiser, dessen Macht man im eigenen Interesse nicht vergrößern wollte, gleichgültig, ob man in kirchlichen Fragen eher der alten oder der neuen Richtung zugetan war; ein schwacher Kaiser schien ungefährlicher für das eigene Machtstreben als ein starker. So gelang es Philipp von Hessen, eine Koalition zur Rückführung von Herzog Ulrich zusammenzubringen, mit der auch katholische Reichsfürsten im Einverständnis waren; Frankreich, der alte Gegner von Habsburg, unterstützte das Unternehmen mit Geld; Straßburg und die Schweiz waren aus kirchlichen Gründen beteiligt, man wollte die Vormachtstellung des katholischen Habsburg in Südwestdeutschland brechen. Ein kurzer Feldzug führte schnell zu dem gewünschten Ergebnis: nach einem Gefecht Mitte Mai 1534 bei Lauffen am Neckar zogen die Sieger in Stuttgart ein. Die Durchführung der Reformation wurde in den folgenden Friedensverhandlungen dadurch ermöglicht, daß Herzog Ulrich sein Land zwar nicht mehr als Lehen des Reiches, sondern aus der Hand des Hauses Habsburg zurückerhielt, aber in den sogenannten Nürnberger Ratschlag aufgenommen wurde, in den Kreis der Fürsten also, die sich vom Kaiser das Recht auf eine Reformation ihres Territoriums auf der Grundlage des Augsburger Glaubensbekenntnisses von 1530 abgetrotzt hatten. So konnte man nun in Württemberg ab 1534 evangelisch werden: Das war rund 10 Jahre später als in Reichsstädten wie Hall, aber der Anschluß an die neue Bewegung war erreicht.

Diese politischen Verhältnisse, die zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg führten, bedeuteten für die Haltung von Brenz, daß hier von Anfang an Reformation als eine von der Obrigkeit gewollte Bewegung gemeint ist, daß die Obrigkeit damit um so mehr ihrem Ordnungsamt nachzukommen hat und auch nachkommen kann. Württemberg mußte für Brenz als ein Idealfall dafür erscheinen, wie man Reformation in einem verhältnismäßig großen Gebiet gestalten konnte durch zentrale, obrigkeitliche Ordnungen. Brenz betrachtet die Reformation nie als eine Bewegung auf eine Spaltung der Kirche zu, sondern als eine Erneuerung der einen Kirche. So galt es einmal, alle extremen, die Einheit zerstörenden Komponenten auszuschalten, zum anderen, von allem Anfang an durch gute Ordnungen dafür zu sorgen, daß auch in einer gärenden Zeit nie die Gefahr entstehen konnte, in ein Chaos abzugleiten. Gott ist für Brenz immer ein Gott der Ordnung; das Schöpfungswerk bestand ja auch darin, daß Oben und Unten, Tag und Nacht, Wasser und

Erde geschieden wurden, daß die Elemente geordnet wurden. Dagegen ist der Teufel derjenige, der als Diabolus die gute Ordnung Gottes stören, durcheinanderbringen will. Ordnungsarbeit heißt für Brenz Mitarbeit am Schöpfungswerk Gottes und Widerstand gegen das Böse. Dieses Ordnungsamt ist der Obrigkeit aufgetragen, sie ist Gottes Stellvertreterin auf Erden, ihre Gebote sind Gottes Gebote; das Amt der Obrigkeit ist Gottesdienst. Das ist der tiefste theologische Grund dafür, daß Brenz sich mit so vielen Überlegungen, so ausdauernd und kräftig für ein geordnetes Kirchenwesen einsetzen wird.

Die Verquickung von Politik und Reformation wurde in Württemberg sofort deutlich, nachdem Ulrich an den Wiederaufbau seines Landes ging. Frankreich stellte als Geldgeber keine kirchlichen Forderungen; es war zufrieden damit, daß Habsburg das Land verloren hatte. Philipp von Hessen aber wollte zur Abschirmung der eigenen Südflanke eine lutherische Kirche in Württemberg, die Straßburg und die Schweiz ablehnen mußten, weil sie an der eigenen Ost- und Nordflanke nicht eine Kirche wollten, die theologisch der selber gewählten Richtung widersprach; in der Schweiz war es ja im Anschluß an Zwingli zur Reformation gekommen, die, besonders sichtbar in der Frage des Abendmahls, mit der lutherischen im Streit lag, in Straßburg nahm man eine eher vermittelnde Haltung ein.

Ulrich mußte nun lavieren: Er berief zwei Reformatoren für sein Land, den Lutheraner Schnepf und den oberdeutschen Blarer, der für die Schweiz tragbar war. Das Herzogtum wurde in zwei kirchliche Sprengel geteilt. Über die Bedeutung des Abendmahls einigte man sich in einem Kompromiß. Dann aber kam es zu Streitigkeiten zwischen den beiden Reformatoren: Während Schnepf seine Pfarrer auf das Lutherische Augsburgische Bekenntnis verpflichtete, unterließ dies natürlich Blarer. Der Herzog brauchte einen Vermittler, und er rief Brenz schon im Jahr 1535 nach Stuttgart; die Reichsstadt ließ ihn für einige Zeit aus.

Das nächste Problem war die Liturgie, die in der ersten Württembergischen Kirchenordnung vom Jahr 1536 der Kirche gegeben werden sollte. Man vermied wiederum eine Festlegung auf ein Lutherisches Bekenntnis; als notwendige theologische Fixierung hängt man aber nach dramatischen Auseinandersetzungen den Katechismus von Brenz an. Seit dieser Zeit hat dieser Katechismus in Württemberg mehr als in anderen Landeskirchen den Charakter eines theologischen Kompendiums, fast den eines Bekenntnisses. Brenz gab dann die Anregungen für die Einrichtung eines evangelischen Kirchenwesens in Württemberg, für die Befragung der Pfarrer, ob sie evangelisch predigen wollten.

Bei der Reformation der Universität Tübingen tauchten neue Probleme auf. Ein Teil der Professoren hing der alten Lehre an und blockierte die Arbeiten, Blarer konnte sich nicht durchsetzen. So holte man 1537/1538 wiederum Brenz, der die Universität neu ordnete, der Vorlesungen und Predigten hielt.

Die Württembergische Kirche wurde so durch Brenz langsam zu einer lutherischen, Blarer verlor den Boden und wurde 1538 unter wenig schönen Umständen nach Hause geschickt. Von Anfang an war Brenz, obwohl hauptamtlich in Hall tätig, der eigentliche Reformator auch im Herzogtum Württemberg.

Im Jahr 1544 glaubte Kaiser Karl V. außenpolitisch so viel Spielraum zu haben, daß er nun die kirchliche Frage im Reich klären konnte. Auf beiden Seiten rüstete man zum Krieg. Der Kaiser errang einen leichten Sieg, weil Moritz von Sachsen, eine der Hauptstützen der evangelischen Seite, seine Glaubensbrüder verriet. Württemberg hatte sich am Krieg beteiligt, jetzt war es schutzlos dem Kaiser preisgegeben; Ulrich mußte erneut fliehen, die Festungen des Landes wurden von Spaniern besetzt. Im sogenannten Interim mußten die evangelischen Pfarrer entlassen werden; nur Laienkelch und Priesterehe wurden vorläufig zugestanden. Das Reich sollte wieder katholisch werden. In dieser Notlage wandte Herzog Ulrich sich an Brenz um Rat, was zu tun sei. In einem Gutachten empfahl Brenz, weiterhin dem eigenen Gewissen zu folgen, nicht den Aufstand gegen den Kaiser zu versuchen; auch ein katholischer Kaiser ist von Gott dem Herzog als Obrigkeit gegeben. Aber Brenz empfahl auch, die Vorschriften des Interims zu umgehen, wo dies möglich war, und die entlassenen evangelischen Pfarrer als Katecheten wieder anzustellen, welche nach dem katholischen Vormittagsgottesdienst am Sonntagnachmittag evangelisch predigen sollten. So war Württemberg in dieser Übergangszeit ein Land mit zwei Kirchen neben- und ineinander.

Wegen des Sieges des Kaisers mußte Brenz aus Hall fliehen, auch dort war das Interim einzuführen. Von 1548 bis zur Aufhebung dieses Zwischenzustandes im Jahr 1552 fand Brenz Zuflucht in Württemberg, in Hohenwittlingen bei Urach, in Mömpelgard, in Stuttgart, in Hornberg im Schwarzwald, in Urach, Sindelfingen und schließlich Ehningen bei Böblingen. Württemberg wurde zur zweiten Heimat von Brenz.

Ende 1550 starb Herzog Ulrich, Nachfolger war sein Sohn Herzog Christoph. In Mömpelgard war er schon mit Brenz zusammengetroffen, auch für Christoph erstellte Brenz ein Gutachten über das Verhalten während des Interims. Über den Wechsel von Herzog Ulrich zu Herzog Christoph hinaus erhielt sich die Verbindung und Anhänglichkeit von Brenz zu Württemberg und zu dessen Fürstenhaus. Im Jahr 1552 wurde durch einen neuen Aufstand der Reichsfürsten gegen den Kaiser eine Wende erreicht; mit Hilfe Frankreichs und wiederum durch Verrat erlitt der Kaiser eine entscheidende Niederlage, die zu seinem Rücktritt führte. Das Interim wurde aufgehoben, im Religionsfrieden von Augsburg erhielten im Jahr 1555 die Reichsfürsten das Recht, die Konfession ihres Territoriums selbst und endgültig zu bestimmen; die Einheit des Reiches war in zwei Kirchen zerfallen. Brenz hatte Herzog Christoph geraten, in den neuen Kämpfen neutral zu bleiben; an den dem Religionsfrieden vorausgehenden Verhandlungen aber beteiligte sich auch Württemberg.

Als es nach Aufhebung des Interims möglich wurde, in Württemberg die evangelische Kirche ein zweites Mal und jetzt endgültig aufzubauen, berief Herzog Christoph offiziell Brenz in sein Land. Der Dienst in Hall war durch die vorausgehenden Wirren ohnehin unterbrochen gewesen, Brenz fühlte sich frei und nahm den neuen Auftrag an, der, wie schon erwähnt, ihn locken mußte. 1553 wurde er Propst an der Stiftskirche in Stuttgart und damit erster Pfarrer Württembergs.

Das Lebenswerk von Brenz

Brenz als Schöpfer von Ordnungen für Staat und Kirche

In den Jahren 1553 bis 1559 entstanden aus der engen Zusammenarbeit mit seinem Herzog eine Anzahl von Ordnungen, die den Aufbau der Landeskirche und des Altwürttembergischen Staates von Grund auf regelten. Brenz ist der Architekt unserer Kirche; weil diese Kirche so eng mit dem Staat verbunden war, ist Brenz zusammen mit Herzog Christoph auch Architekt Altwürttembergs.

In der Gottesdienstordnung vom Jahr 1553 wurde die noch von Blarer eingeführte Form des Gottesdienstes weithin belassen; die Predigt steht im Mittelpunkt, Liturgie gibt es fast nicht. Mit Luther war Brenz der Ansicht, hier dürfe Freiheit und Vielfalt herrschen; er wollte nicht unnötige Unruhe stiften, indem er Gewohntes ohne Not änderte. Dann wurde die Ausbildung, Prüfung, Ordination, Anstellung, Besoldung und Visitation der Pfarrer geregelt; die Besoldungsgüter wurden zentral verwaltet, dem Pfarrer blieb es erspart, wie im Mittelalter sich um den Eingang der Naturalbesoldung selbst zu kümmern. Mit den Spezial- und Generalsuperintendentenzen wurden Aufsichtsämter geschaffen, die eine gleichmäßige Ordnung in der Landeskirche sichern sollten. Zweimal in jedem Jahr traten die Generalsuperintendenten und die Konsistorialräte zum sogenannten Synodus in Stuttgart zusammen und informierten sich anhand der Visitationsberichte über die Verhältnisse der Kirche im ganzen Land.

Zur Kirche gehörte die Schule. In jedem Dorf war eine dreiklassige Elementarschule einzurichten, in der Lesen, Schreiben, Bibelkunde und Kirchengesang auf dem Stundenplan standen. Oft hatte der Mesner den Lehrerdienst zu übernehmen, der Pfarrer führte die Aufsicht, man sparte eine besondere Aufsichtsinstanz. Die Städte bekamen fünf- bis sechsklassige Lateinschulen.

Die Klosterordnung ließ die Klöster bestehen, aber man änderte deren Zweckbestimmung. Sie wurden zu Internatsschulen für die künftigen Pfarrer und Verwaltungsbeamten des Herzogtums. Nach bestandem Examen lebten die Schüler wie die früheren Mönche dort kostenlos; das Vermögen der Klöster erhielt so eine neue, sinngemäße Verwendung. In Tübingen wurde im früheren Augustinerkloster definitiv ein Internat für Theologiestudenten auf derselben Grundlage eingerichtet.

Alle diese Ordnungen und noch ein paar mehr sind zusammengefaßt in der Großen Kirchenordnung vom Jahr 1559. Der Neubau ist verbunden mit Schonung des Bestehenden. Brenz wollte nicht abbrechen, sondern anknüpfen; er hatte immer noch Hoffnung für die Erhaltung der Einheit der Kirche. Damit war eine solide Grundlage gelegt. An zwei Punkten allerdings war keine Lösung gefunden: Die Ortsgemeinde hatte praktisch kaum die Möglichkeit, sich irgendwie Gehör zu verschaffen; sie erhielt ihren Pfarrer, damit war es gut. Wir dürfen uns keine Illusionen machen über die Verhältnisse in diesen Ortsgemeinden; ein reformatorisches Christentum mußte ja erst eingeübt werden, es fehlte auch an Bildung und Überblick. Aber hinzuweisen ist auf diese Eigenart im Ordnungswerk von Brenz.

Das zweite Problem, mit dem ersten zusammenhängend, besteht in der Ausübung der Kirchenzucht. Man kannte grundsätzlich zwei Stufen: zeitweiliger Ausschluß vom Abendmahl, den kleinen Bann, und den großen Bann, den Ausschluß aus der Gemeinschaft der Kirche. Brenz beließ dem Ortspfarrer nur den kleinen Bann, den großen behielt er mit einem genauen System von Verhören und Ermahnungen gegen den Widerstand des Herzogs der Kirchenleitung vor. Er glaubte den einzelnen Pfarrer mit einer solchen Entscheidung überfordert und wollte unbedingt gleiche Maßstäbe für das ganze Land angewandt wissen. Die Folge war, daß eigentliche Kirchenzucht in Württemberg kaum geübt wurde; wie schon in Hall, wollte auch in Württemberg die in Stuttgart bestimmende Oberschicht diese damals von den Theologen durchaus bejahte Aufgabe aus naheliegenden Gründen nicht anpacken. Wir stehen damit vor einem der Probleme der Volkskirche.

Brenz kann, das wird deutlich, es sich nicht vorstellen, daß so etwas wie Demokratie oder Dezentralisation zu einem Erfolg führen kann. Er mißtraut den Meinungen der vielen. Wenn Gott schon ein Gott der Ordnung ist und wenn die Obrigkeit das Ordnungsamt innehat, dann darf es nur eine Ordnung geben. Die Sorge, in Wirrwarr zu fallen, ist groß.

Dieses Ordnungsamt der Obrigkeit erfährt in der Großen Kirchenordnung nun die endgültige Begründung. So wie die Könige im alten Israel Priester und Herrscher in einer Person waren, so kümmert sich der Herzog auch in Württemberg zuerst um die Versorgung seiner Untertanen mit der reinen Lehre des Evangeliums; erst in zweiter Linie folgt die Sorge um das leibliche Wohl. Aus dem späten Mittelalter war es übernommen, daß jede Gemeinschaft auch kirchlichen Charakter hat; Staat und Kirche sind eine Einheit. Der einzelne lebt ganz als Glied dieser Gemeinschaft. Die Kirche verwaltet durch eigene kirchenleitende Organe ihre inneren Angelegenheiten, sie sorgt für die Erhaltung der rechten Lehre; der Staat gibt ihr den notwendigen Rahmen dazu und wacht darüber, daß der gemeine Nutzen dem Eigennutz vorangeht. Der Staat hat keinen Eigenzweck, sondern ist Dienst.

Unter Herzog Christoph konnten die Probleme dieser Einheit von Staat und Kirche kaum aufbrechen; er war ein Fürst, der aus seinem Gewissen heraus

sein Amt als ihm von Gott übertragene Verantwortung sah, nicht als Möglichkeit, Herrschaft und Macht auszuüben. Mit Herzog Christoph zusammen konnte Brenz seine Ordnungen bauen und getrost danach handeln. Wir können diese uns fremd erscheinende Haltung als solche anmerken; wir müssen sie zur Kenntnis nehmen als eine Haltung, die im 16. Jahrhundert durchaus üblich ist. Württemberg schien nach den wohlüberlegten Ordnungen von Brenz damals fast so etwas zu sein wie eine Vorstufe zum Reich Gottes. Ob auf den vielen Gleisen, die hier gelegt wurden, auch einmal Leerlauf entstehen würde, das ist eine Frage, die Spätere sich dann wohl stellen mögen. Wie sehr das Ordnungswerk von Brenz im 16. Jahrhundert geschätzt und bewundert wurde, zeigt sich daran, daß diese Ordnungen bis nach Kleve-Jülich am Niederrhein und bis nach Braunschweig als Vorbild galten und von vielen Territorien übernommen wurden; selbst das Stammland der Reformation, Kursachsen, führte einen Aufbau seiner Landeskirche nach württembergischem Muster durch. Und andere Territorien, die erst nach dem Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 evangelisch wurden, wie die Grafschaft Hohenlohe, und einige Reichsstädte, wie Aalen, richteten sich von vornherein nach dem großen württembergischen Vorbild.

Württemberg erreichte auf Grund des Werkes von Brenz eine Stellung wie nie zuvor und wie kaum jemals später. Herzog Christoph versuchte, anknüpfend an frühere Beziehungen zum Hof in Paris, wo er sich eine Zeitlang aufgehalten hatte, den französischen Protestanten, den Hugenotten, zu helfen. Er schickte drei seiner Theologen zu einem Religionsgespräch nach Frankreich und traf sich mit den Häuptern der katholischen Partei, mit den Guisen, im Elsaß. Frankreich wurde zwar nicht protestantisch, aber Katharina von Medici bot dem Protestanten Brenz die königliche Statthalterschaft im katholischen Frankreich für den minderjährigen König an. England übernahm aus brenzischen Ordnungen Stücke in die Anglikanischen Artikel, in das Glaubensbekenntnis des Landes. Und Württemberg galt als Zufluchtsstätte für die Protestanten, die wegen der Habsburgischen Landesherrschaft in Krain und in Slowenien verfolgt wurden. In Urach wurden Bibelteile für diese bedrängten Glaubensbrüder in glagolitischen Typen hergestellt; einer der Exulanten, Primus Truber, der in Derendingen eine Pfarrstelle erhielt, übersetzte das Neue Testament ins Slowenische und machte diesen slawischen Dialekt damit zur Literatursprache.

Brenz als Theologe

Brenz fühlt sich als Ausleger des Wortes der Schrift; darin sieht er sein Lebenswerk. Und so hat es auch das 16. Jahrhundert gesehen: die erste Gesamtausgabe seiner Werke, die bald nach seinem Tod in Tübingen erschienen ist, umfaßt fast nur exegetische Schriften; die anderen Teile des Gesamtwerkes fehlen. Man hat in Listenform zusammengestellt, in welch kurzen Zeitspannen Brenz jeweils Schriften des Alten und Neuen Testaments in Predigtreihen oder Vor-

lesungen oder in gedruckten Kommentaren ausgelegt hat. Bei seinen Exegesen nimmt er sich Vers für Vers des Textes vor, erhebt dessen Gehalt. Er stellt seine Auslegung nicht in den Rahmen eines frei gewählten Themas; nur das Wort der Schrift soll reden. Trotzdem gelingt es ihm, laufend Stellung zu nehmen zu akuten Fragen seiner Gegenwart, er stellt sofort einen Bezug her von einem Text zu einer konkreten Situation. Daher kommt es auch, daß er im Laufe seines Lebens mehrere Auslegungen, etwa die zum Römerbrief, umgearbeitet hat; er wollte den alten Text in einer veränderten Gegenwart wieder neu zum Sprechen bringen. Die Entstehungszeit von manchen seiner Schriften, die nicht überliefert ist, kann durch solche Bezüge auf aktuelle Ereignisse ziemlich genau festgelegt werden. Brenz ist kein langweiliger, theoretischer Ausleger der Schrift, er redet in einer Sprache, die jeder versteht, konkret und praktisch, alles Abstrahieren ist ihm fremd.

Brenz verfaßte nicht nur Auslegungen wissenschaftlichen Charakters, sondern auch Schriften, die sich an die ganze Gemeinde wenden. Diese sogenannten Traktate waren buchhändlerisch ein großer Erfolg, sie wurden oft unberechtigt-terweise nachgedruckt. Mit seelsorgerlichem Ernst und ganz im Sinn der reformatorischen Theologie spricht Brenz davon, wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll; mit großer Eindringlichkeit zeigt er, daß ein Unglück wie ein Hagelschlag oder menschliches Leid und Krankheit, eine Seuche, die Pest, uns nicht zerstören müssen, daß wir auch in schweren Lebenslagen uns der Zuwendung Gottes getrösten dürfen. Allerdings fehlt die sehr nüchterne Ermahnung nicht, sich richtig und vernünftig zu verhalten.

Das Wort der Schrift ist für Brenz nicht ein toter Buchstabe aus einer fremden Umwelt und aus einer fernen Vergangenheit. Das Wort der Schrift ist das Wort Gottes, das er in der Vergangenheit zu den Vätern geredet hat, aber in jeder Gegenwart neu zum Menschen spricht; weil Gott lebendig ist, ist auch sein Wort lebendig und veraltet nicht. Diesen lebendigen Bezug zu jedem Menschen in jeder Situation will Brenz erheben. Ein Mitglied des Rats in Hall oder der Herzog von Württemberg, die in einer schwierigen Situation zu entscheiden haben, haben Anspruch auf Wegweisung aus Gottes Wort, die Brenz als Theologe durch seine Exegese zu vermitteln hat; und Brenz kann sich dieser Aufgabe stellen, weil Gottes Wort Bezug hat zur Öffentlichkeit, zu Politik und Wirtschaft, zu Fragen der Bildung und des Finanzwesens; wenn es um die Erhebung einer Steuer oder um die Höhe des Kapitalzinses geht, ist das zwar ein „weltliches Geschäft“, dieses kann aber nicht unabhängig von Gott getan werden, weil der Mensch, der ein solches Geschäft treibt, in seinem Gewissen gebunden ist. Ob deshalb Brenz für den Rat von Hall ein Gutachten verfaßt, wie die Aussagen von Zeugen in einem Strafprozeß zu betrachten sind, ob er für Herzog Christoph das Problem diskutiert, ob man sich aktiv-militärisch an einem Krieg gegen den Kaiser beteiligen dürfe, ob Brenz für den Aufbau der Landeskirche ein Behördenschema skizziert oder sich zu der Frage der Verwendung des Vermögens der Klöster äußert, die in einem evangelisch gewordenen Land

keinen Platz mehr haben, ob es um eine Predigt, einen Bibelkommentar, um ein Gutachten geht, bei jeder dieser Äußerungen sieht Brenz sich als Theologe, als Ausleger des Wortes. Als solcher kann er, wenn es notwendig ist, auch der Obrigkeit gegenüberreten und deutlich ein mahnendes und strafendes Wort sagen, obwohl er ja die Stellung der Obrigkeit so stark betont.

Und der Ausleger des Wortes der Schrift hat auch die Aufgabe, die ganze Fülle des Wortes, den gesamten darin faßbar werdenden Willen Gottes zu verkündigen. Das Fleisch gewordene Wort, Christus, ist wieder erhöht zum Vater, aber er hat die Welt nicht alleingelassen, er ist und bleibt uns zugewandt; das will der späte Brenz mit seiner Lehre von der Ubiquität, von der Allgegenwart Gottes sagen.

Die Zeitgenossen haben diese Qualität der Theologie von Brenz wohl erkannt und geschätzt. Wenn es darum ging, einen Streit zwischen theologischen Schulen zu schlichten, so hat man sich, wie bei der Frage nach der besten Ordnung der Kirche, an Württemberg gewandt. Die Theologische Fakultät der Landesuniversität mit den jungen Leuten, die als Vertrauensmänner und fast als Schüler von Brenz dort tätig waren, gewann eine große Anziehungskraft, zeitweise hat sie die Bedeutung von Luthers Universität Wittenberg übertroffen. Und der Katechismus von Brenz wurde in ganz Deutschland geschätzt und verwendet; er wurde nachgedruckt, bearbeitet, übersetzt; der Katechismus ist das am weitesten verbreitete Werk von Brenz.

Ein anderes müssen wir allerdings auch erkennen. Weil Brenz seine breit gefächerte Auslegung der Schrift so sehr in Fragen seiner Zeit einbezieht, mag uns manches, was Brenz vertritt, fremd erscheinen. Er kann es sich zum Beispiel nicht denken, daß Kinder ohne Einverständnis der Eltern eine Ehe eingehen, und er beweist diese Haltung aus der Schrift. Weil Brenz immer so praktisch-handfest redet, hat er uns die Aufgabe hinterlassen, in unserer Zeit ebenso praktisch, allerdings auch ebenso weitsichtig und auf die Schrift gegründet, unsere Probleme anzugehen.

Der Theologe Brenz nahm auch Teil an den Auseinandersetzungen mit der Katholischen Kirche. Ein allgemeines Konzil sollte ja die kirchliche Frage lösen; es wurde nach Trient einberufen, die evangelischen Stände wurden aufgefordert, vor dem Konzil zu erscheinen. Natürlich sträubte man sich dagegen; der Papst und der Kaiser waren Richter und Partei in einer Person, das Schicksal von Hus, der trotz der Zusicherung freien Geleits beim Konzil von Konstanz als Ketzer verbrannt wurde, war noch gut in Erinnerung. Für Herzog Christoph hatte Brenz sich wieder einmal gutachtlich zu äußern; Teilnahme am Konzil oder Fernbleiben. Brenz entschied sich für die Teilnahme. Weil die reine Lehre, die die evangelischen Stände vertraten, das Wort Gottes ist, sind sie das Zeugnis von diesem Wort auch dem Konzil schuldig. Die Württemberger zogen also nach Trient; den Gefahren, die man trotzdem sah – man befürchtete Giftanschläge –, suchte man dadurch zu begegnen, daß man fässerweise solide schwäbische Kost mit auf den Weg nahm.

Zur Vorbereitung des Auftritts vor dem Konzil entwarf Brenz in Absprache mit den Theologen von Straßburg ein Glaubensbekenntnis, die *Confessio Virtembergica*. Er verleugnete darin keinen einzigen der von Luther und von der reformatorischen Theologie errungenen Glaubenssätze, aber er fiel mit dieser Wahrheit nicht über seine Adressaten her. Am besten läßt sich das an dem Artikel von der Rechtfertigung zeigen: Brenz beginnt mit einer Würdigung der guten Werke, die einem Christen wohl anstehen; dann versucht er nicht nur aus der Schrift, sondern auch aus den Kirchenvätern zu zeigen, daß Luthers These von der Rechtfertigung allein aus Gnade die einzig richtige Auslegung der Schrift und der Väter darstellt. Brenz nimmt also seine Argumente von dort her, wo seine Gegner stehen, aus der Schrift und aus der Tradition der Kirchenväter. Wir würden heute zu diesem Vorgehen sagen: Brenz holt seine Gegner dort ab, wo sie zu Hause sind. Es geht ihm nicht um Polemik und Streit; er hofft, daß die in richtiger Weise für die Situation des Konzils ausgelegte Schrift auch das Gewissen von Papst und Kaiser überwindet; er wird sich bemühen, diese Auslegung richtig zu leisten, aber er muß gar nicht poltern und beleidigen, Gott ist es ja, der alles wirkt. Wenn es dann Gott aber zuläßt, daß das Konzil verstockt bleibt und der Wahrheit des Evangeliums das Herz nicht öffnet, dann kann Brenz auch diesen äußeren Fehlschlag seiner Mission tragen; für ihn war sie trotzdem nicht vergeblich. Brenz nimmt damit eine ähnliche Haltung ein wie Luther im Jahr 1530 bei der Vorlage des Glaubensbekenntnisses beim Reichstag von Augsburg. Das Bekenntnis mußte verlesen werden in aller Öffentlichkeit vor dem Kaiser und vor den versammelten Fürsten; dieses Zeugnis war gefordert. Anschließend an diesen feierlichen Akt hätte Luther aber am liebsten Melanchthon, der ihn, den Geächteten, in Augsburg vertrat, sofort wieder zurückgerufen, damit er nicht in die Versuchung kommen könne, in anschließenden Verhandlungen Kompromisse einzugehen.

Rücksicht auf die Haltung eines anderen und Entscheidung für den eigenen Weg stehen bei Brenz nebeneinander. Die Sicherheit der eigenen Haltung zeigt sich, wenn Brenz die Gewißheit gewonnen hat, den Willen Gottes, der für alle Richtschnur ist, richtig erkannt zu haben. Ein Nachgeben wäre dann Verleugnung, Rücksicht auf den anderen wäre in diesem Status *confessionis* Ungehorsam gegen den von Gott gegebenen Auftrag. Das ist Brenzische Theologie, so sieht er sich selber: nicht nach dem eigenen Gutdünken oder nach dem eigenen Geschmack, sondern ausschließlich nach dem Willen Gottes; diesen durch umfassende Auslegung für die eigene Gegenwart vorsichtig, mit Hilfe der gesamten verfügbaren theologischen Gelehrsamkeit und solide erheben; Bereitsein zum Austausch mit anderen, zur theologischen Disputation; aber nicht bei Zweifeln und Zweideutigkeiten bleiben, sondern schließlich getrost und eindeutig handeln. Die Theologie von Brenz hat nicht ein vielleicht zu gesundes Selbstbewußtsein zur Grundlage, sondern das felsenfeste Vertrauen zu Gott, das er in seinem Wort eindeutig und klar verständlich redet

und deshalb Gehorsam verlangen kann. Auch wenn wir eher ein naives Ineinssetzen von Willen Gottes und eigener Haltung sehen wollen, Brenz könnte das nie verstehen. Die Nähe und Wirklichkeit Gottes wird von ihm so stark erfahren, daß er unsere Anfragen nur als Ausdruck krassen Unglaubens, als eine Stimme aus einer anderen Welt empfinden würde. Luthers Erlebnis allein aus Gnade, allein aus der Schrift, allein aus dem Glauben, aus Vertrauen zu Gott, und Luthers reformatorisches Handeln, das aus dieser Erkenntnis hervorgeht, markieren dieselbe theologische Grundhaltung: Brenz war auch innerlich, nicht nur nach den Aussagen seiner theologischen Werke, ein genuiner Lutheraner. Das ist Theologie der Epoche vor der Aufklärung, in der wir alle noch mehr oder weniger leben, das ist Theologie der Reformationszeit; nicht der Mensch ist das Maß aller Dinge, nicht der Mensch steht im Mittelpunkt, sondern Gott, und die schenkende Gnade Gottes befreit den Menschen davor, selber die große Leistung vollbringen zu müssen; das ist der öffentliche Bezug der Rechtfertigung allein aus Gnade.

Brenz, der Mensch und sein Gewissen

Bei der Betrachtung der Ordnungen, die Brenz für Kirche und Staat entworfen hat, haben wir sein Lebenswerk von außen beleuchtet. Bei der Betrachtung seiner Theologie haben wir in seine Werkstatt gesehen. Zum Schluß wollen wir mit aller geziemenden Ehrfurcht und Vorsicht einen Blick in das Innere dieses Mannes versuchen, so, wie wir es bereits begonnen haben.

In verschiedenen Gutachten mußte Brenz sich zur Frage der Wiedertäufer äußern. Diese Wiedertäufer weigerten sich, im Staat ein Amt zu übernehmen, einen Eid abzulegen; sie lebten ein Leben in der Form, wie es ihnen ihr Gewissen vorschrieb, auf Grund der Erkenntnis, die sie in sehr persönlicher Weise gewonnen hatten. Sie entzogen sich damit nach der Meinung des 16. Jahrhunderts der Gemeinschaft, die allein Lebensrecht verleiht. Nach kaiserlichem Recht waren sie deshalb mit dem Tod zu bestrafen. Trotz aller sonstigen Berufung auf das kaiserliche Recht und Achtung vor diesem Recht will Brenz nun aber in diesem Fall nicht der allgemein anerkannten Übung folgen, sondern setzt sich dafür ein, die auch in seinen Augen Irrenden zwar zu belehren, aber schließlich, wenn sie nicht zu überzeugen sind, ihnen die Auswanderung ohne Konfiskation des Vermögens zu erlauben. Für das 16. Jahrhundert war das sehr viel; man hat diese tolerante Haltung von Brenz erkannt und als fortschrittlich gerühmt.

Brenz hat diese Achtung einer persönlichen Haltung nicht nur anderen nahegelegt, sondern selbst bei der Einführung der Reformation in Hall auch geübt. Er wollte niemanden zwingen, sondern überzeugen. Deshalb bereitete er die eigentlichen reformatorischen Maßnahmen lange und grundsätzlich in seinen Predigten vor; erst als er annehmen durfte, daß jedermann es begriffen hatte, die Messe entspreche nicht dem Sinn der Schrift, schaffte er sie ab. Weil er

überzeugen wollte, führte er auch nach der Verfestigung der konfessionellen Spaltung in Deutschland Religionsgespräche mit katholischen und calvinistischen Theologen. Das lebendige Wort der Schrift, das Brenz verkündigt, ist nicht nur lebendig in der Weise, daß es aktuell ist, sondern es ist lebendig auch in dem kreativen Sinn, daß es den Menschen zu einem lebendigen Wesen macht, daß er als Antwort auf das an ihn ergangene Wort in einer ihm je eigenen Weise handelt und lebt. Trotz aller Ordnungen gibt es also einen Freiraum für ein Leben aus dem Gewissen. Mit diesem modernen Wort können wir in etwa umschreiben, was wir meinen; ein totes Gewissen könnte das lebendige Wort ja gar nicht aufnehmen. Spielraum aber bedeutet dann auch die Möglichkeit zu einem Irrtum, der deshalb kein todeswürdiges Verbrechen ist.

Wenn der Mensch der Zuwendung Gottes gewürdigt wird, wenn Gott in einem menschlich verständlichen Wort zu dem Menschen redet, wenn der Mensch mit seinem Wort Gottes Anrede weitersagen darf, dann ist damit diesem Menschen eine hohe Würde zuerkannt, dann darf er nicht mit Füßen getreten werden. Allerdings ist dies eine Würde anderer Art, als sie später die Aufklärung im Menschen selber entdeckt zu haben glaubte; es ist eine Würde, die dem Menschen von Gott mit der Anrede durch das Wort geschenkt wird, es ist eine fremde Würde. Brenz sieht nicht das Licht in der Tiefe des Menschen aufbrechen, sein Wahlspruch ist: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Weg zum Leben. Das Licht kommt also auf ihn zu, es erstrahlt nicht aus ihm selber. Er kann und darf sich deshalb nicht in den Vordergrund spielen, seine ganze Aufgabe ist es, Diener des Wortes zu sein. Etwas von diesem zurückhaltenden, den anderen achtenden, zarten Wesen des Humanisten und Dieners kommt in der Leichenpredigt zum Ausdruck, die Wilhelm Bidembach dem am 11. September 1570 in Stuttgart verstorbenen Brenz gehalten hat: Sein Leben und seinen Wandel hat er nie selber gerühmt; er wollte auch nicht von anderen gerühmt werden. Aber dennoch ist es so klar wie das helle Licht der Sonne: er hat niemandem zum Ärgernis, aber allen zur Besserung und Erbauung gelebt. Kein Stolz und kein Ehrgeiz war bei ihm zu spüren, er wollte nicht im Vordergrund stehen. Er war sanftmütig, geduldig und fast zu leise, niemandem zürnte er, niemanden wollte er traurig hinweggehen lassen von seinem Angesicht.

Bescheiden innerhalb seines Arbeitskreises lebt Brenz seiner Aufgabe, das Wort auszulegen. Es geschieht dann „von selbst“, ohne sein Zutun, daß er nicht nur in Hall und Württemberg, sondern in Europa gefragt, gehört und gebraucht wird; wir haben davon geredet, nachzutragen wäre noch seine Verbindung zur Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und zur Reichsstadt Nürnberg, die sich von Hall aus ergab und vor allem den Fragen der Kirchenordnung und der Behandlung der Wiedertäufer galt. Gott will, daß sein Wort alle erreicht: deshalb darf sein Diener nicht im Winkel sich verbergen.

Auf der anderen Seite kann Brenz nicht so selbstsicher auftreten wie Spätere; die Würde, die Gott dem Menschen schenkt, bedeutet auch, daß menschliches

Handeln immer seine Grenze haben wird, daß es gefährdet ist und oft nicht zum Ziel kommt. Brenz muß deshalb, gleichsam als Schutzwall gegen menschliches Versagen und gegen die im Menschen ebenfalls wirksamen Kräfte, Ordnungen bauen, damit das von Gott ausgehende Licht und die dem Menschen entgegen dessen eigenem Wesen geschenkte Würde nicht zerstört werden. Brenz ist pessimistisch in bezug auf den Menschen; er weiß, daß es hier auf dieser Welt kaum einige rechte Christen gibt, die als Schafe unter den Wölfen zerstreut und in Gefahr sind, aufgefressen zu werden. Auch hier gilt wieder: Vertrauen verdient nur einer, Gott, weil ihm allein Würde, Macht und Herrlichkeit zukommen.

Und ein Letztes ist in diesem Zusammenhang zu bedenken: die dem Menschen geschenkte Würde ist unabhängig von der sozialen Stellung des einzelnen. In Christus hat Gott sich erniedrigt bis zur Schmach des Todes am Kreuz; auch der mit Unehre Befleckte ist deshalb immer noch Kind Gottes.

In einer anderen Zeit lebend, in anderen Kategorien denkend als wir, ist Brenz eine Stimme für die Würde des Menschen, ein Vertreter des Humanum.